

Obersaxen und Margareta v. Raron, verwitwete v. Matsch, geborne v. Rhäzüns

Autor(en): **Abele, Toni**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1977)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obersaxen und Margareta v. Raron, verwitwete v. Matsch, geborne v. Rhäzüns

Von Toni Abele

Aegidius Tschudi¹ hat einer Urkunde vom 3. Januar 1396 angefügt: «. . Ulrich von Rätzüns hat ze Eegemachel ein Gräfin von Toggenburg. . bi dera hat er. . dry Sön Hansen, Heinrichen und Ulrichen[jun.] von Rätzüns und ein Tochter, Margreth genant. . » Für das Jahr 1437 vermerkt er: «. . Frouw Margrethen von Toggenburg Kind, die von Rätzüns, namlich. . Ulrich von Rätzüns [jun.] und Frav Margreth von Rätzüns, sin Schwester, die erstmals Einem von Mätsch. . vermählet war, bi dem sy vogt Ulrichen von Metsch den Jüngern gebar, und einen Fryherrn. . Gitzarten seeligen von Raren. . vermählet worden, bi dem sie Hiltprand und. . Petermann von Raren gebar. . ».

Ladurner² schreibt im Zusammenhang mit der Toggenburg-Erbenschaft von 1436: «Ulrich VIII., Vogt von Matsch, gemeinsam mit seinen mütterlichen Halbbrüdern Hildebrand und Peter von Raron wegen ihrer beiderseitigen Grossmutter, Margaretha Gräfin von Toggenburg, des verstorbenen Grafen Fridrichs v. Toggenburg Tante».

Krueger³ stellt fest: «ist aber urkundlich zu erweisen, dass Ulrich. . v. Rhäzüns. . gar nicht mit einer Margareta v. Toggenburg vermählt gewesen sein kann, dass eine solche also niemals existiert hat. . für Tschudi genügte, um seine Margaretha v. Toggenburg zu erfinden. . ».

Schubiger⁴ erbrachte den Beweis für die Existenz von Margareta v. Toggenburg ex Friedrich V. v. Toggenburg-Kunigunde v. Vaz⁵

¹ Chronik I, S. 591 und II, S. 214.

² P[ater] Justinian Ladurner, Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg in Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg; Innsbruck 1872, 17. Heft, S. 40, 180.

³ E. Krueger, Ein letztes Wort über das Verwandschaftsverhältniss der Toggenburger Erben mit dem letzten Grafen von Toggenburg in Anzeiger für Schweiz. Geschichte; Solothurn 1885, 16. Jg., S. 414–431.

⁴ P[ater] A[nshelm] S[chubiger], Gräfin Margaret von Toggenburg in Anzeiger für Schweiz. Geschichte; Bern 1886, 17. Jg., S. 21–25.

⁵ Jürg L. Muraro, Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz in Jb. der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jg. 1970; Chur 1972, S. 17: Ehe 1336 geschlossen; Friedrich V. v. Toggenburg und Kunigunde v. Vaz gestorben 1364.

und nimmt an, dass Margareta v. Toggenburg «wenigstens schon 1337 geboren, um 1355 schon verheiratet und im Jahre 1360 schon mit mehreren Kindern gesegnet sein konnte. Dazu kommt noch, dass Ulrich's v. Rätzüns einzig bekannte Tochter den Namen Margaret erhielt. Hätte sie Elsbeth geheissen, so liesse sich die Werdenbergerin wohl eher als deren Mutter anerkennen; allein der Name Margaret, der früher bei den Rätzüns nicht vorkam, war dagegen der Familie v. Toggenburg nicht fremd...steht die Thatsache, dass...Margaret von Rätzüns, Tochter Ulrich's...im Jahre 1439 noch lebte, unserer Ansicht nicht entgegen, da die Erreichung eines Lebensalters von 78–80 Jahren ebenfalls nicht zu den Unmöglichkeiten gehört».

Später übernahm Krüger⁶ und damit auch Vieli⁷ die Überlegungen von Schubiger: «Margareta [v. Toggenburg] wäre eventuell Mutter der Margaretha von Mätsch-Raron, während die drei Söhne Ulrich [v. Rhätzüns] nachweisbar Söhne der Elisabeth von Werdenberg waren.»

Dass Ulrich v. Rhätzüns, um 1415 gestorben,⁷ Vater von Margareta v. Rhätzüns war, ist urkundlich belegt.⁸ Hingegen ist die Mutterfrage nicht restlos gelöst. Wenn wir den Gedanken von Schubiger folgen würden, so müssten:

1. Ulrich v. Rhätzüns vermutlich ebenfalls um 1337? geboren sein; hätte also ein Alter von etwa 78 Jahren erreicht.
2. Margareta v. Rhätzüns, seine Tochter aus der Ehe Rhätzüns-Toggenburg, 1355–1360 geboren sein und wäre 79–84jährig 1439–1440⁹ gestorben, hätte somit:

⁶ Emil Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Historischer Verein St. Gallen, XXII.; St. Gallen 1887, S. 223 und Tafeln.

⁷ B[althasar] Vieli, Geschichte der Herrschaft Rätzüns bis zur Übernahme durch Österreich (1497); Chur 1889, S. 69, 74.

⁸ Hermann Wartmann, Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg in Quellen zur Schweizer Geschichte; Basel 1891, 10. Band, Nr. 128, S. 269–272.

⁹ Pl[acid] Bütler und T[raugott] Schiess, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen; St. Gallen 1904, 5. Band, Nrn. 4198, 4214: lebte am 17. Dezember 1439 noch; am 15. März 1440 jedoch «seligen gedechtnisses».

- 2.1 als 35–40jährige Jungfrau vor 1396 mit Vogt Johann II. v. Matsch¹⁰ eine Ehe eingegangen und ihm einen Sohn, Ulrich VIII. v. Matsch¹¹ geschenkt, um
- 2.2 anno 1398⁸ als 38–43jährige Witfrau den Walliser Gitschart v. Raron zu heiraten, dem sie fünf Kinder gebar.¹² Hätte sie ab 1399 alle 15 Monate ein Kind zur Welt gebracht, so wäre das letzte Raron-Kind um 1404 von einer 43–48jährigen Mutter geboren worden.

All dies wäre möglich. Ich glaube jedoch, dass auch folgende Bemerkungen berücksichtigt werden sollten:

1. «vor der Reformation galt als Mindestalter für die Heirat ungefähr 14 Jahre für den Mann und 12 oder 13 Jahre für die Frau».¹³ Ein Ehealter-Beispiel führt Ladurner² an, als 1394 die Väter «einen Eid schwören, sobald Barbara [v. Starkenberg] 13 Jahre alt wird, soll sie mit Vogt Ulrich [VI. v. Matsch] verheiratet werden». Ulrich VI. v. Matsch war Bruder von Johann II. v. Matsch-Rhazüns und von Elisabeth v. Matsch, Ehefrau des Grafen Friedrich v. Toggenburg, des letzten seines Geschlechtes.
2. Nehmen wir mit Schubiger an, Ulrich v. Rhazüns habe sich um 1355 mit Margareta v. Toggenburg († um 1360) vermählt und dass sie bis «1360 schon mit mehreren Kindern gesegnet» war. Allzu bekannt ist aber, dass die Kindersterblichkeit in früheren Jahrhunderten sehr gross war. Wäre es nicht möglich, dass die Ehe Rhazüns-Toggenburg mit Kindern wohl gesegnet war, dass diese aber alle sehr jung starben, womit die Ehe als nachkommenlos bezeichnet werden müsste?

¹⁰ Ladurner o. c., S. 43: «starb 1396 oder anfangs 1397».

¹¹ Ladurner o. c., S. 43–44, 151, 229: «minderjährig». März 1397: «sobald Ulrich VIII. ins Land kommen [sollte] und zu seinen Tagen kömmt, dass er recht. . mit seinem Insiegel [handeln kann]». Ulrich VIII. v. Matsch heiratete 1426 Thecla v. Friendsberg, starb ohne Nachkommen «hochbejahrt» anno 1461.

¹² E[dwin] Hauser, Geschichte der Freiherren von Raron in Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft; Zürich 1916, VIII. Band, S. 484, 524: «1417 kam Frau Margaretha mit ihren Kindern nach Bern. . Gitschart's Erben waren die beiden Söhne Hildebrand und Petermann, [urkundlich erstmals 1425 erwähnt] . . und. . ».

¹³ W. Bickel, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters; Zürich 1947, S. 76.

3. Das Argument von Schubiger hinsichtlich des Vornamens Margareta hat wohl Berechtigung, darf aber nicht entscheidend sein, nur weil weder bei den Rhäzünsern, noch mütterlicherseits bei Elisabeth Rhäzüns-Werdenberg vor der in Frage stehender Zeit dieser Vorname urkundlich nicht zu belegen ist. Wäre es nicht auch verständlich, wenn Ulrich v. Rhäzüns aus Pietätsgründen seiner einzig bekannten Tochter den Namen Margareta gab, um so seine jung verstorbene erste Ehefrau Margareta v. Toggenburg postum zu ehren und dies trotzdem Margareta v. Rhäzüns aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth v. Werdenberg hervorging?

Wenn wir abschliessend einerseits eine von Tschudi erwähnte und von Schubiger erhärtete Ehe Rhäzüns-Toggenburg nicht als unmöglich ausschalten, anderseits jedoch diese Ehe als nachkommenlos ansehen und damit Margareta v. Rhäzüns als Kind der Ehe Rhäzüns-Werdenberg ansprechen, ergäbe sich:

1. Ulrich v. Rhäzüns, um 1337? geboren, vermählt sich 18jährig um 1355⁴ mit Margareta v. Toggenburg († um 1360); evtl. Kinder sterben sehr früh, Ehe also nachkommenlos.
Ulrich v. Rhäzüns vermählt sich 1367⁶ als nachkommenloser, 30jähriger Witwer mit Elisabeth († vor 1419⁶) ex Albrecht II. v. Werdenberg-Heiligenberg – Agnes v. Nürnberg⁶.
2. Aus der Ehe Rhäzüns-Werdenberg sind urkundlich drei Söhne belegt,³ aber auch Margareta v. Rhäzüns dürfte nur dieser Ehe entsprungen und vermutlich um 1375 geboren³ sein.
 - 2.1 Margareta v. Rhäzüns vermählt sich vor 1396,¹⁴ etwa 20jährig, mit Vogt Johann II. v. Matsch († 1396); Sohn aus dieser Ehe: Ulrich VIII. v. Matsch († 1461), welcher sehr wahrscheinlich als Kleinkind mit seiner Mutter ins Wallis zog.¹¹

¹⁴ Wenn in einer Urkunde³ vom 30. Oktober 1395 nur die drei Söhne von Ulrich v. Rhäzüns erwähnt sind, so darf daraus wohl geschlossen werden, dass Margareta v. Rhäzüns vor diesem Datum die Ehe mit Johann II. v. Matsch eingegangen ist und gerade deswegen nicht mehr vermerkt wurde.

- 2.2 Margareta v. Rhäzüns, verwitwet v. Matsch, heiratet 1398,⁸ etwa 23jährig, den Walliser Gitschart v. Raron († um 1424¹²), dem sie fünf Kinder gebär, welche anno 1417 ausdrücklich als «Kinder»¹² bezeichnet werden, darunter Hildebrand v. Raron († 1467¹²) und Petermann v. Raron († 1479¹²).
- 2.3 Margareta v. Rhäzüns, verwitwet v. Matsch, verwitwet v. Raron, stirbt 1439–1440,⁹ etwa 64jährig.

Sind diese Überlegungen wirklich allzu abwegig? Und warum diesen Exkurs? Einzig und allein darum, weil Witfrau Margareta v. Matsch, geborene v. Rhäzüns am 18. Juli 1398 «in der vesti ze Sant Jörgenberg» unterhalb Obersaxen den «Capitaneus Vallisii» und «lantvogt ze Walles Gitschart von Raren»⁸ heiratete. Dabei besiegelte Gitschart v. Raron mit seinem Schwiegervater Ulrich v. Rhäzüns-Toggenburg?-Werdenberg eine sehr umfangreiche Verständigung, wonach Ulrich v. Rhäzüns seiner verwitweten Tochter Margareta v. Rhäzüns eine Heimsteuer¹⁵ von 1200 Gulden vermachte und als Sicherheit hiefür «alliu sinu gueter, gelegen uff dem Übersachsen» verpfändete. Und wegen dieser Hochzeit mussten die «maiger uff dem Übersachsen» jährlich einen Zins von 120 «guldin guoter und gaber müns, die in Churwalchen uff Müntenen ungevarlich geng und gnaem» bezahlen. Wir heutigen Obersaxer wollten doch einmal wissen, welcher holden Braut unsere Vorfahren die Aussteuer-Zinsen abzuliefern hatten.

¹⁵ In der germanischen Rechtssprache: Aussteuer der Frau.